

Kompetenz	1944-1984 Koordination der städtischen Bodenpolitik 1944-1984 Arrondierung des Gemeindelands 1944-1984 Bekämpfung der Bodenspekulation und Bodenpreissteigerung
Kompetenz-träger	1944-1959 Ausschuss für Bodenpolitik 1967-1984 Kommission für Bodenpolitik
Entstehung	1944 Nachdem der Stadtrat am 18. Februar 1944 die Richtlinien betr. Bodenpolitik und Förderung des Wohnungsbaus verabschiedet hatte, wurde ein ständiger Ausschuss für Bodenpolitik eingesetzt. 1959 Mit der Revision der Richtlinien über die Bodenpolitik wurde der Ausschuss für Bodenpolitik in Kommission für Bodenpolitik umbenannt. 1967 Mit den ABzGO von 1967 wurde die Kommission für Bodenpolitik zu einer ständigen Fachkommission des Gemeinderates. ? Wie lange die Kommission für Bodenpolitik bestand ist nicht bekannt. In den ABzGO von 1971 und in den Verwaltungsberichten wurde sie nicht mehr erwähnt. 1984 Nachdem die Gemeinde am 20. Mai 1984 zur Finanzierung der städtischen Boden- und Wohnbaupolitik die Schaffung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zum 1. Januar 1985 beschlossen hatte und dessen Leitung der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik übertragen worden war, muss diese an Stelle der Kommission für Bodenpolitik (↗ Betriebskommission Boden- und Wohnbau) getreten sein.
Aufbau	1944 Der Ausschuss bestand aus sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates, dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission sowie folgenden Chefbesamten: Stadtplaner, Stadttingenieur, Stadtbaumeister, Bauinspektor, Liegenschaftsverwalter, Polizeikommissär I, die Direktoren des Gaswerks, Elektrizitätswerks und der Strassenbahn. Der Stadtpräsident führte den Vorsitz. 1959 Die Kommission für Bodenpolitik setzte sich aus dem Stadtpräsidenten – als Präsident – sämtlichen Gemeinderäten, dem Stadtschreiber, dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, sieben Vertretern des Stadtrates oder der Parteien, dem Stadtplaner, dem Stadttingenieur, dem Stadtbaumeister, dem Stadtbauinspektor, dem Stadtgärtner, dem Liegenschaftsverwalter, dem Direktor SVB und dem Vorsteher des statistischen Amtes zusammen. 1967 Soweit die Mitglieder der Kommission ihr nicht von Amtes wegen angehören, wählte sie der Gemeinderat. Sonst keine Änderungen. 1971 keine Angaben
Personal	
übergeord. Behörde	1944-1967 – 1967- 1984 Finanzdirektion
Aufsicht	
Bibliografie	¹ Richtlinien betr. Bodenpolitik und Förderung des Wohnungsbaus vom 18. Februar 1944: Art. III, IV, Richtlinien des SR über die stadtb. Bodenpolitik vom 20. November 1959: Art. 2, 3, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 154 Abs. 1, ABzGO vom 25. März 1971: keine Erwähnung. ² SRP 1944/1: 46f., VB 1955: 271, VB 1960: 310.